

Beitrag für die Festschrift für Rudolf Egg

Begegnungen mit Hochstaplern und anderen Betrügern

Arthur Kreuzer

I. Vorwort

Mit Rudolf Egg verbinden mich zahlreiche Begegnungen bei vielerlei meist beruflichen Anlässen. Vielleicht weiß er um zwei indirekte Mitwirkungen an seinem beruflichen Schaffen noch nicht. Sie seien hier bisheriger Diskretion enthoben. Die eine hat mit der Gründung der Kriminologischen Zentralstelle zu tun. Die vom Jubilar zu Beginn als Stellvertretender Vorsitzender mit und seit 1997 als Vorsitzender geleitete Institution besteht nun bereits über ein Viertel Jahrhundert. Es gab zwar schon lange Zeit vor der Gründung die Idee einer gemeinsamen kriminologischen Forschungsstelle von Bund und Ländern. Einen unmittelbaren Anstoß hat die Realisation der Idee aber durch die sehr innovative kriminalpolitische Arbeitsgruppe im Hessischen Justizministerium erhalten, der ich in den frühen achtziger Jahren angehört und in welcher ich auf eine Initiative dieses Bundeslandes hingewirkt habe, die Idee zu verwirklichen. Die andere indirekte Mitwirkung hat mit dem Erhalt des Forschungsinstituts zu tun. Es war nämlich nach etwa einem Jahrzehnt existenziell bedroht. Die Finanzministerkonferenz hatte sich für das Ende der Finanzierung durch die Länder ausgesprochen, nachdem Niedersachsen wegen seiner allein getragenen Finanzierung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen aus dem Bund-Länder-Finanzierungsverbund für die Wiesbadener Zentralstelle ausgetreten war. Nun waren die Justizministerkonferenz und die Ministerpräsidenten am Zuge. Über die hessische Arbeitsgruppe hatte ich den späteren Justizminister des Landes Thüringen Kretschmer kennen gelernt und ihn zusammen mit den politisch sehr erfahrenen und „gut vernetzten“ Kollegen Böhm und Schwind bestärkt im Kampf um den Erhalt der Zentralstelle, zudem über ihn den thüringischen Ministerpräsidenten Vogel für eine entsprechende Initiative gewinnen können. Sicher hatten auch andere an der „Rettungsaktion“ teil. Die Zentralstelle blieb erhalten. Und man kann darauf vertrauen, dass sie weiterhin durch ihre Leistungen die Politik von der Notwendigkeit ihres Wirkens überzeugen wird. Freilich ist die Kriminologie nicht nur in den wenigen außeruniversitären Forschungsinstitutionen sondern vor allem auch an den Universitäten selbst immer und gerade gegenwärtig wieder einem Existenzkampf ausgesetzt. Er hat dazu geführt, dass soziologische und psychologische Fachbereiche die wenigen der Kriminologie gewidmeten Professuren gestrichen haben und die juristischen Fachbereiche den Bestand an Professuren, die ganz oder zumindest auch der Kriminologie dienen, schmälern. Das steht in krassem Widerspruch zu der ständig wachsenden Bedeutung dieser Disziplin in der massenmedialen und politischen Diskussion um Kriminalität und Kriminalpolitik und zu den zunehmenden Erwartungen öffentlicher Institutionen an diese Wissenschaft und an eine „evidence-based crime policy“.¹

Der Beitrag, den ich dem Jubilar widme, geht davon aus, dass er und die Leserschaft auch für Humor und Satire aufgeschlossen sind. Denn es handelt sich um eine Realsatire, um Begegnungen mit Hochstaplern, die ich im Laufe meines kriminologischen Wirkens hatte.² Vielleicht wird der Geehrte gelegentlich schmunzeln, weil er Ähnliches als viel gefragter,

¹ Auf diesen Missstand hinzuweisen diente das Symposium „Zur Lage der Kriminologie in Deutschland“ v. 28.-30.6.2012 im MPI für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg/Br.

² Zu einem früheren, breiter angelegten realsatirischen Bericht: *Verf.*, „Ist Kriminologie vererbbar?“, in: Kühne, H.-H. u.a., Hrsg., FS für Klaus Rolinski, 2002 S. 365 ff; zwei der hier ausführlicher nachgezeichneten Fälle von Hochstaplei wurden dort bereits auf S. 387-389 nach früherem biografischen Stand skizziert.

sehr kompetenter Kriminalpsychologe erlebt haben wird oder sogar der einen oder anderen hier verdeckt geschilderten Persönlichkeit ebenfalls irgendwann begegnet ist.

II. Hochstapelei und Betrug allgemein und in der eigenen beruflichen Erfahrungswelt

Überraschenderweise ergibt die Suche in allgemein- und kriminalpsychologischen sowie kriminologischen Lehrbüchern nach dem Stichwort „Hochstapelei“ nahezu keinen, bei „Betrug“ keinen wirklich ergiebigen Fund, wenn man sich nicht mit kriminalstatistischen und ganz allgemeinen Angaben oder mit dem Überblick im Handbuch der Forensischen Psychiatrie³ zufrieden gibt. Zwei Annahmen könnten Gründe dafür aufzeigen: Zum einen fällt der Schwindler und Betrüger aus dem üblichen Raster kriminologischer Betrachtungen, die sich theoretisch und phänomenologisch traditionell abweichendem Sozialverhalten Unterprivilegierter, sozialen Randgruppen, Jugenddelinquenz und Gewalt widmen. Selbst die Entdeckung des white collar crimes durch Sutherland hat dies nicht grundlegend geändert. Zum anderen verbinden sich mit Hochstapelei Motive und Verhaltensweisen, die wir bei fast allen Menschen im beruflichen und privaten Leben finden. Erkennt man hinter Hochstapelei etwa Cleverness, Geltungsdrang, Suche nach Anerkennung, Prestige und Einfluss, schauspielerisch angestrebtes Überhöhen des Seins durch bloßen Schein, dann gehört solches zu menschlicher und sozialer Normalität, nur in extremen Auswüchsen zu strafbarem Verhalten. Der britische Kultursoziologe Chris Rojek bemerkt dazu: „Das überwältigende Bedürfnis ganz gewöhnlicher Leute, als Star gewertet zu werden, ist wohl Teil der modernen Psychopathologie des Alltagslebens.“⁴ Normal – nicht unbedingt moralisch angemessen – erscheint es uns eben, als Geschäftsleute, Verkäufer, Makler, Werber, Autoren, Künstler oder sogar Wunder-Heiler uns und unsere Waren, Dienstleistungen und Fähigkeiten geschickt anzupreisen, als Mann gegenüber der begehrten Frau oder als Arbeitssuchender im Einstellungsgespräch Vorzüge zu betonen und nicht gleich alles Negative offen zu legen, im politischen Wahlkampf die eigenen Ziele und Verdienste zu verherrlichen und die gegnerischen zu verteufeln. Man freut sich über den Erfolg von List, vielleicht sogar Hinterlist.

Solche Normalitätsannahme war für mich maßgeblich in einem Disput auf einer Kriminologentagung vor 35 Jahren. Nach einem Vortrag zur „Psyche des Wirtschaftskriminellen“ äußerte der Referent, der damals bekannte forensische Psychiater Paul Bresser, wir alle kennten ja den „Typus des Betrügers“.⁵ Ich fragte als Dunkelfeldforscher kritisch-rhetorisch, ob er damit den Betrüger ausschließe, der wir alle in bestimmten Situationen sein könnten, was also das „Typische“ „des“ Betrügers sei. Heute würde ich nicht mehr eine bestimmte Typizität generell verneinen, diese aber auf schwer eingrenzbar Phänomene deutlich betrügerischer Lebenshaltungen beschränken, auf Menschen und Verhaltensweisen, die darauf angelegt sind, Vertrauen zu schaffen und es zugleich zu missbrauchen, andere zu demütigen und zu hintergehen ohne Rücksicht auf die ihnen dabei zugefügten Leiden wirtschaftlicher, sozialer, physischer oder psychischer Art. Das können, müssen nicht Vermögensdelikte oder überhaupt Straftaten sein. Die Grenzen zwischen sozial angemessenen, sozial zu missbilligenden, schließlich strafbaren

³ Kröber, H.-L., Paar, C., in: Kröber, H.-L., Dölling, D., Leygraf, N., Sass, H., Hrsg., Handbuch der Forensischen Psychiatrie, Bd. 4, 2009 S. 470 ff, 482-486.

⁴ Zitiert in Harms, I., DIE ZEIT v. 2.8.2012 S. 39.

⁵ Bresser, P. H., Forensisch-psychologische Probleme bei Verfahren gegen Wirtschaftsdelinquenten, in: Göppinger, H., Walder, H., Hrsg., Wirtschaftskriminalität. Beurteilung der Schuldfähigkeit. Bericht über die XIX. Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie v. 7.-9.10. 1977 in Bern, 1978 S. 79 ff.

hochstaplerischen Verhaltensweisen sind fließend und schwer zu bestimmen. Der Heiratsschwindler kann die Partnerin um ihr Vermögen bringen, aber auch bloß ihre Zuwendung, die Aufnahme in ihrem Haushalt, ihren Schutz erstreben. Der berühmte Wettermoderator mag viele Frauen „betrogen“, nämlich ihre Gunst, ihr Vertrauen darauf, *die* Geliebte zu sein, erschwindelt haben. Aber das allein ist nicht strafbar. Fließend sind gleichermaßen die Grenzen zwischen Verhaltensweisen, die sich in der Bandbreite des psychisch Normalen halten, narzisstische Persönlichkeitsstörungen signalisieren oder gar als krankhaft einzustufen sind, wobei der Streit um Krankheiten im Sinne der auf Delbrück zurückgehenden „pseudologia phantastica“ den Fachleuten überlassen bleibe⁶.

Einem krassen „Typus“ des auch strafbaren Schwindlers bin ich in manchen noch darzustellenden Varianten begegnet, aber schon früh in unserem damaligen forensisch-psychiatrisch-kriminologischen Seminar für Mediziner, Psychologen und Juristen „mit Demonstrationen“ in Gießen. Ein wegen krankhaft betrügerischer Lebenshaltung untergebrachter um 18-jähriger junger Mann erzählte den Studierenden seine Lebensgeschichte: Pfarrerssohn, früh bereits eigenwillig sein Leben gestaltend, statt Schulbesuchs bloße Gelegenheitsjobs und große Reisen bevorzugend, hinterging er anhaltend seinen Vater, Verwandte, Dritte, indem er sich – nach und nach mit allen technischen Besonderheiten und Tricks des bargeldlosen Verkehrs, der Banken und Versicherungen, des Kreditkartenwesens, der Kontrollprozeduren vertraut geworden – laufend Geld und Leistungen erschwindelte. Die Erzählung der Raffinesse, „Erfolge“, Situationskomik bei aller Tragik erheiterte zunehmend die Zuhörerschaft, brachte ihm Gelächter, anscheinend Bewunderung und Beifall ein. Meine verehrte Amtsvorgängerin, Anne-Eva Brauneck⁷, sensibilisiert auch durch ihre frühen Studien über jugendliche Vermögenstäter, griff ein. Sie holte sozusagen den Schauspieler von der Bühne, ließ ihn „aus seiner Rolle fallen“, machte ihn sprachlos. Sie ließ ihn spüren, dass er in Wahrheit arm sei, weil ohne Erfahrung eines Vaters in wechselseitiger Liebe, ohne wahre Freunde, ohne Vertrauen anderer und zu anderen, empathiearm. Später berichteten Therapeuten, der Patient sei danach völlig verstört gewesen, seither aber aufgeschlossener für die Behandlung.

Wie treffend die Metapher der Schauspielerei in diesem Zusammenhang ist, nahm ich in vielen Schilderungen explorierter Probanden in der Forschung wahr. Beispielhaft erwähnt sei nur die als „Skript-Königin“ in der frühen Hamburger Drogen-Szene anerkannte opiatabhängige junge Frau. Sie hatte jahrelang nahezu alltäglich in dieser Rolle erfolgreich Ärzte und Apothekenpersonal getäuscht, indem sie Rezeptformulare entwendete und mit gewünschten Medikamenten versah oder tatsächlich aufgrund vorgetäuschter Leiden ausgestellte Rezepte fälschte und dann gekonnt in Apotheken vorlegte, ohne Verdacht zu wecken. Sie habe schließlich sogar nahezu an die Echtheit ihrer Fälschungen geglaubt und durch die Rollenidentifikation jede Hemmung und Angst bei der Vorlage gefälschter Rezepte verloren. Als sie erstmals auflief, fühlte sie sich nach eigenem Bekunden wie eine auf offener Bühne ausgebuhte Protagonistin.⁸

⁶ Auch Kröber/Sass (a.a.O. S. 428) zeichnen den Streit nur nach, entscheiden ihn nicht.

⁷ Zur Persönlichkeit dieser Kriminologin: *Verf.*, MSchrKrim 90, 2007 S. 351 ff.

⁸ Dazu detailliert *Verf.*, Drogen und Delinquenz, 1975 S. 276 ff. Das Beispiel zeigt zugleich, dass es zumindest so sein kann, wenn auch nicht sein muss, wie Aschaffenburg postuliert hat, diese Art Schwindler erlauge einer Autosuggestion, die es „ermögliche, so sicher und überzeugend aufzutreten“, dass sie keine Rolle „spielten“, sondern die Rolle „erlebten“ (so die Widergabe nach Kröber/Sass, a.a.O. S. 483).

III. Hochstapelei im Wissenschaftsbetrieb

Anfällig für Hochstapelei ist insbesondere der Wissenschaftsbetrieb. Rang, Titel, Ämter, Karriere, Konkurrenzkampf stimulieren jedwede Schwindelei. Das fängt schon bei der Sprache an, die in manchen Disziplinen besondere Blüten treibt, wenn es darum geht, sich von Allgemeinverständlichkeit abzuheben und Wissenschaftlichkeit zu demonstrieren. Studierende schummeln geschickt oder weniger geschickt bei Klausuren. Auf allen Stufen – vom Studierenden über den wissenschaftlichen Nachwuchs bis zum Professor – stoßen wir auf Zitatblenderei und Zitatschummelei. Nicht von Ungefähr wird in angelsächsischen Ländern treffend von der „deutschen Krankheit“ gesprochen, die zumal bei Rechtswissenschaftlern grassiert und mitunter den Fußnotenanteil einer Arbeit größer als den Textanteil werden lässt. In wohl jeder zweiten Seminar- oder Examensarbeit, in mancher Dissertation noch musste ich unzulänglichen Umgang mit fremdem Wort- und Gedankengut monieren. Man schmückt sich mit fremden Federn und findet das nicht anstößig. Bekannt sind Agenturen, die Titel wie den Doktor, Professor oder das Diplom entgeltlich bei fehlender oder nur geringer eigener Leistung vermitteln. Gerd Postel hat öffentlich gemacht, wie leicht es sogar dem nicht-akademisch vorgebildeten, jedoch hochstaplerisch talentierten, Titel- und Ämter-Süchtigen gelingen kann, in die Rollen des in Sprache, Habitus und Alltagshandeln akademisch auftretenden Doktors, Psychiaters, Theologen, Juristen, Professors zu schlüpfen.⁹ Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg hat gezeigt, wie sehr selbst der Politiker ohne Not geneigt sein kann, sich hochstaplerisch zusätzlich mit dem Doktor-Titel oder angeblich gewonnenen beruflichen Kompetenzen zu schmücken. Zwischen fremden und eigenen Gedanken zu unterscheiden, war ihm gleichgültig. Die entsprechende Internet-Plagiats-Dokumentation listet 1218 Plagiatsfragmente aus 135 Quellen auf 371 von 393 seiner mit der Höchstnote „summa cum laude“ bewerteten Dissertation auf.¹⁰ Obendrein hat er belegt, dass man sich dabei anscheinend keiner Schuld bewusst zu sein braucht und selbst dort noch von fehlender Täuschungsabsicht sprechen kann, wo das Täuschen offenkundig von Anfang an System hat, zur Arbeitsmethode geworden ist.

IV. Die „Guttenplags“

So fängt denn auch der Rückblick auf eigene markante Begegnungen mit Hochstaplern an bei drei Begebenheiten rund um den Titel des Doktors.

Gerichtsrecherche eines Doktoranden

Eines Tages fragte der hiesige Amtsgerichtspräsident bei mir an, ob ich einen Referendar B. als Doktorand betreue. Dieser sei mit diversen Akten des Gerichts erwischt worden. Er habe sich darauf berufen, er benötige sie für eine bei mir als Dissertation betreute Aktenuntersuchung zur Thematik des Datenschutzes. Ich konnte nur antworten, dass mir Person und eine Untersuchung zu diesem Thema gänzlich unbekannt seien.

Strafvollzugsarchiv eines „Doktorvaters“

H. W. – wegen Betrugs langzeithaftiert – gab in der JVA Werl ein „Strafvollzugsarchiv“ heraus. Darin sollten regelmäßig für die Fachwelt drinnen und draußen sonst nicht publizierte

⁹ Postel, G., Doktorspiele – Geständnisse eines Hochstaplers, 2001; über ihn z. B.: FAZ v. 7.5.1998, 18.5.1998, 23.5.1998, 20.1.1999.

¹⁰ Zu Guttenberg, K.-T., Verfassung und Verfassungsvertrag. Konstitutionelle Entwicklungsstufen in den USA und der EU, 2009. Über ihn z.B.: Lepsius, O., Meyer-Kalkus, R., Hrsg., Inszenierung als Beruf. Der Fall Guttenberg, 2011. Vgl. auch: >http://de.guttenplag.wikia.com/wiki/GuttenPlag_Wiki<.

Haftentscheidungen, also apokryphes Material zumeist unterer Gerichtsinstanzen, zugänglich gemacht werden. Mit meinem damaligen wissenschaftlichen Mitarbeiter und Doktoranden führten wir eine Untersuchung zu Gefängnisüberfüllung und kriminalpolitischen sowie justiziellen Strategien des Gegensteuerns durch. Der Mitarbeiter besuchte *H. W.* in dessen Zelle, um weiteres Material zu sichten. Vergeblich. Nichts war da. Er kam zurück und überbrachte den Wunsch, wir möchten bei der Materialbeschaffung helfen. Wir lieferten eine Entscheidung der hiesigen Strafvollstreckungskammer zu einem Fall von Gefängnisüberfüllung. Bald konnten wir in einem Presseinterview mit diesem Gefangenen lesen, *H. W.* betreue Doktoranden, u.a. einen in Gießen. Stutzig geworden, entnahm ich einem späteren Rundfunkinterview mit diesem hochstaplerischen Gefangenen, an dem teilzunehmen ich gegenüber dem WDR abgelehnt hatte, der von ihm betreute Doktorand habe nun seine Promotion abgeschlossen. Richtig daran war nur, dass mein, nicht sein Doktorand nach erfolgreicher Promotion die Dissertation über Gefängnisüberfüllung publiziert hatte.¹¹ *H. W.* hat sich inzwischen als Unternehmensberater niedergelassen.

Plagiat meines Buchs als Münsteraner Dissertation

Eine aufmerksame Juristin teilte mir 1994 mit, sie habe das von mir nach einer Expertentagung mit einem Mitarbeiter 1992 publizierte Buch „*Alte Menschen als Täter und Opfer*“ mit Tagungsreferaten von Juristen, Medizinern und Psychologen sowie einem grundlegenden eigenen Einführungsteil¹² gelesen, bald darauf unter demselben Titel in einem anderen Verlag das Buch eines gewissen *G.* gefunden. Dies habe wortwörtlich alle Teile meines Buchs übernommen, nur die Autorennamen weggelassen. Es war ein Total-Plagiat, wie ich feststellen konnte anhand eines mir vom BKA zur Verfügung gestellten Exemplars. Das Buch von *G.* war inzwischen aus dem Verlagssortiment entfernt worden. Auf meine Frage bei dem Verlag des Plagiats nach vorangegangener Lektoratsprüfung der angeblichen Dissertation teilte mir dieser mit, er selbst fühle sich um die Druckkosten betrogen; der angebliche Autor habe das Manuskript als von der juristischen Fakultät der Universität in Münster bereits angenommene kriminologische Dissertation zum Druck in einer Dissertationsreihe angeboten; auf die Vorlage von Gutachten oder Zeugnissen habe man verzichtet, weil man nach dem Lesen des ersten Teils beeindruckt gewesen sei.

Spätere Recherchen erbrachten dies: Auf dem Büchermarkt fand ich zwei weitere von demselben Autor plagierte Bücher namhafter Autoren, offenkundig gleichermaßen Plagiate, die von den Verlagen ungeprüft übernommen worden waren. Meine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft wurde eingestellt im Hinblick auf ohnehin in Oldenburg laufende umfangreiche Ermittlungen in über 100 Betrugsfällen. *G.* wurde erstmals 1994 in Osnabrück wegen unzähliger Betrüge verurteilt, sodann 1995 erneut in Oldenburg zu insgesamt 5 Jahren und neun Monaten Freiheitsstrafe.¹³

Dem zweiten Urteil ist Folgendes zu entnehmen: *G.* hatte in Münster Rechtswissenschaften mit besonderem Interesse für Kriminologie studiert, aber in der Zwischenprüfung mehrmals versagt, weshalb er an die Universität Osnabrück wechselte, wo er aber ebenfalls kein Examen ablegte. Dennoch gab er sich als Jurist, Kriminologe, Rechtsanwalt, Doktor aus, ließ sich aufwendig ein Anwaltsbüro in Oldenburg einrichten, hatte Tätigkeiten als Repetitor in Münster und andernorts inne und war Dozent an einer Fortbildungseinrichtung. Er stellte sich

¹¹ *Oberheim, R.*, Gefängnisüberfüllung, 1985.

¹² *Verf., Hürlimann, M.*, Hrsg., *Alte Menschen als Täter und Opfer – Alterskriminologie und humane Kriminalpolitik*, 1992.

¹³ Landgericht Oldenburg, Urt. v. 18.8.1995 – KLS Js 24588/94 (II.gr.16/95). Vgl. auch dpa-Meldung „Mit falschem Titel Wohnungen ‚gekauft‘“ v. 24.12.1994; Neue Osnabrücker Zeitung v. 17.8. 1995.

eine Doktorurkunde der Münsteraner Universität mit dem Titel meines Buchs als Dissertationsthema aus. Er manipulierte häufig Kreditkarten, charterte ein Flugzeug, ließ eine Studentin als Anwaltssekretärin arbeiten, ohne je den in die Tausende gehenden Lohn zu entrichten, gab zahlreiche falsche eidesstattliche Versicherungen ab, ließ sich auf Rechnung einer erst zu gründenden Firma „*Jet Set Charter-Flug-Service*“ beliefern und nahm selbstverständlich Hotels, Ärzte und Handwerker zum Null-Tarif in Anspruch. Das alles setzte er sogar nach der ersten Verurteilung unbeirrt fort.

Bemerkenswert ist die diskrepante Beurteilung seiner Schuldfähigkeit im ersten und zweiten Urteil. Ähnlich wie in dem Verfahren gegen den norwegischen Massenmörder Breivik 2012 kamen die psychiatrischen Gutachter zu gegensätzlichen Beurteilungen. Im ersten Urteil fand sich diese Erklärung für die Annahme verminderter Schuldfähigkeit:

„Der Angeklagte leidet an einer Erkrankung, der Pseudologia phantastica. Diese Krankheit ist...seit Jahrhunderten bekannt, in der beim Angeklagten vorliegenden reinen Form jedoch außerordentlich selten. Vergleichbar der literarischen Romanfigur des Felix Krull erfindet er Märchen und spielt sie sich selbst und anderen vor, wobei es ihm vorrangig nicht um den materiellen Gewinn, sondern um den Gewinn von Anerkennung und um die Selbstdarstellung geht. Bezeichnend sei dabei ... ein bezaubernd einnehmendes Wesen.“

Im zweiten Urteil verneinte das Gericht eine Schuldinderung und folgte der Beurteilung eines anderen Sachverständigen:

„Diagnostisch gesehen liege...eine neurotische Persönlichkeitsstörung...vor, die seit kurzem als histrionische Persönlichkeitsstörung bezeichnet werde. Die...`Pseudologia phantastica` habe es als Krankheitsform nie gegeben.“

V. Schwiegersohn von Jahn Wayne – oder: Vater-Kind-Station im Strafvollzug

Mit Z., geborener Knoche, alias Bobby Ofarim – Bruder des deutsch-israelischen Künstlers Avi Ofarim –, alias Schwiegersohn Tom des amerikanischen Schauspielers John Wayne jr. und Bruder von Linda Wayne – diese tatsächlich aber Z. 's Ehefrau A. – hatte ich es einmal zu tun, ohne von dessen Vorgeschichte je gehört zu haben. Langjährig wegen krimineller Hochstapeleien in Kassel inhaftiert, wandte er sich über seine Anwältin an mich. Ich sollte eine Verfassungsbeschwerde unterstützen und wissenschaftlich untermauern. Es ging ihm um die Einrichtung einer Vater-Kind-Station in der Strafanstalt. Sie gebe es in der Frauenstrafanstalt, gleichheitssatzwidrig aber nicht in Männeranstalten. Er wolle mit seinem kleinen Sohn dann zusammenleben und die Vater-Kind-Beziehung dadurch erhalten. Das Kind war zu der Zeit bei der Mutter, die ihre Strafe in der Frauenanstalt bereits verbüßt, dort das gemeinsame Kind betreut hatte und entlassen worden war. Ich lehnte entschieden ab. Die Beschwerde hatte keine Erfolgsaussicht. Zum einen entscheidet das Kindeswohl, und dies sprach dafür, das Kind bei der Mutter draußen zu belassen. Zum anderen steht es im Ermessen von Anstalten, trotz großer Risiken Müttern Gelegenheiten zur Betreuung ihres Kleinkindes in der Haft zu eröffnen. Trotzdem las ich nach einer spektakulär inszenierten Pressekonferenz in einer Zeitung: Z. stehe vor dem Sieg; er löse „*die sensationellste Gefängnisreform aller bundesrepublikanischen Zeiten*“ aus; Hessen plane „*Deutschlands ersten Familienknast*“¹⁴; in seiner Verfassungsbeschwerde werde er von einem namhaften Gießener Rechts- und Strafvollzugswissenschaftler unterstützt.

¹⁴ So auch der Beitrag einer Journalistin, wiedergegeben in: der lichtblick, 21, Jan./Febr. 1989 S. 13. Tatsächlich kam es übrigens erst 2011 zu der erstmaligen Einrichtung einer Vater-Kind-Station, und zwar in einer offenen Strafanstalt, der JVA Waldheim in Sachsen; Voraussetzungen für die Aufnahme sind u.a., dass die Mutter nicht in der Lage ist, das Kind aufzuziehen, und das Jugendamt zustimmt (vgl. SZ Online v. 16.2.2011).

Später entnahm ich die Vor- und Nachgeschichte dieser Begebenheit zwei Presseartikeln¹⁵:

Zur Vorgeschichte: Z. hätte 1984 beinahe einen Eklat bei dem Besuch des Bundeskanzlers Kohl in den USA mit Enthüllungen über dessen Pressesprecher Peter Boenisch bewirkt. Der amerikanische Geheimdienst wandte sich zu Beginn des Staatsbesuchs dringlich an seine deutschen Kollegen, weil man von der durch Z. kolportierten Geschichte erfahren hatte, der Pressesprecher sei angeblich Stasi-Agent. Die Mitarbeiter des deutschen Dienstes informierten sich bei der Redaktion des SPIEGEL und konnten sogleich die amerikanischen Kollegen beruhigen. Der Redaktion war von Z. diese „Story“ schon mal angeboten worden und die beigefügten angeblichen Dokumente hatten sich als offenkundige Fälschungen erwiesen. Von Deutschland wurde ein internationaler Haftbefehl gegen das Ehepaar Z. erwirkt und in Los Angeles vollstreckt. Aufgrund dieser und anderer Schwindeleien wurde dann das Ehepaar bestraft und in Frankfurt-Preungesheim sowie Kassel inhaftiert.

Zur Nachgeschichte: Das Ehepaar Z. ging nach der Haftentlassung phantasievoll weiter auf hochstaplerischen Wegen. Z. erfand und verkaufte nach der deutschen Wiedervereinigung diese „Story“ unter dem Namen *Franz Bernhard* von der „Becker Press Aktuell“: Im „Salon Kitty“ an der Ost-Berliner Karl-Marx-Allee habe die Stasi ein Edelbordell betrieben. In- und ausländische Politiker, Wirtschaftsführer und auch SED-Genossen seien dort eingekehrt und bei dem Sexualverkehr optisch und akustisch überwacht worden. Sandra Maria Lehnert – angeblich damaliges Call-Girl in dem Etablissement – wurde als Zeugin aufgeboten. Sie gab zum Besten: „*Ich lag in sechs Jahren unter 2500 Kunden.*“ Auch ein angebliches Hausmeister-Ehepaar des Bordells wurde im Fernsehen dazu interviewt. Mehrere Massenmedien übernahmen die Geschichte. Der SPIEGEL entlarvte sie als Bluff. Hinter *Bernhard* verbarg sich Z.

VI. Die wundersame Resozialisierung von T. H. auf eigene Faust

Begegnungen mit T. H. spielten sich in mehreren Episoden über mehr als ein Jahrzehnt ab.

1. Episode: In einer meiner jährlichen anonymen schriftlichen Gießener Delinquenzbefragungen bei Erstsemestern¹⁶ gab ein Teilnehmer auf die Frage nach eventuellen polizeilichen Vernehmungen wegen selbst begangener Straftaten und nach der Art der Tat an, schon mal wegen eines Totschlags verhört worden zu sein. Das stieß auf Skepsis; Mitarbeiter vermuteten bloßes Renommieren oder Spaß.

2. Episode: Ein Student der Sozialwissenschaften, T. H., arbeitete als Forschungsmitarbeiter an einer soziologischen Professur in einem Projekt zu Einstellungen Gießener Bürger für die Stadt und eine Gießener Zeitung. Er ging in der Redaktion ein und aus, berichtete später über erste Ergebnisse und referierte auch auf Einladung des Polizeipräsidenten über Bürger-Einstellungen zur Polizei. Ihm wurde sogar die Teilnahme an Streifenfahrten angeboten. Beiläufig erwähnte er mal in der Redaktion Kurioses aus seinem Studium; da habe er in einer Delinquenzbefragung bei Juristen über eigene Straftaten und Polizeikontakte berichten sollen.

3. Episode: Mit einem Knalleffekt fiel das Gebäude des „zweiten Lebens“ eines angeblichen Gießener Studenten in sich zusammen aufgrund einer Personenfahndung in der eurovisionsweit ausgestrahlten 275. Sendung „*Aktenzeichen XY – ungelöst*“. Der zuvor

¹⁵ SPIEGEL ONLINE v. 12.3.1984 und 22.1.1990.

¹⁶ Dazu z. B. *Verf. und Görgen, T.*, Gießener Delinquenzbefragungen I, II, in: *Verf. u.a., Hrsg., Ehrengabe für Anne-Eva Brauneck*, 1999 S. 101 ff, 117 ff.

erwähnte Forschungsmitarbeiter wurde als ein seit Langem gesuchter Strafgefangener entlarvt, der einen Hafturlaub zur Flucht missbraucht und sich mehrere Jahre just in der Gießener Region eine neue Identität, eine Legende, gleichwohl unter seinem richtigen Namen aufgebaut hatte. Nun stellte sich folgende Geschichte zu seinem ersten und zweiten Leben heraus, über die ich damals wegen ihrer Kuriosität, aber auch wegen maßlos überzogenen Fahndungseifers kritisch in der ZEIT berichtet hatte:

Es ist die Geschichte „*einer Resozialisierung auf eigene Faust*“, wie es der Polizeisprecher formulierte. Nach bewegter Kindheit, Rausschmiss durch die Eltern, abgebrochener Lehre, Straftaten wie versuchter schwerer Raub und Brandstiftung sowie Aufgehalten in Jugendstrafanstalten gelangt T. H. 22-jährig 1982 wieder in Freiheit. In einem Straftassenwohnheim freundet er sich mit einem Zimmergenossen an, den er später in einem Streit tötet. Um die Tat zu verdecken, legt er in der Wohnung einen Brand. Wieder kommt er in eine Strafanstalt, nun mit einer Freiheitsstrafe von 12 Jahren. Sieben Jahre verbüßt er in der JVA Butzbach, erhält 1990 zur Vorbereitung einer Bewährungsaussetzung Sozialurlaub und taucht unter. Ohne Abitur studiert er, legt aber keinerlei Wert auf irgendwelche Zeugnisse oder Anmeldungen, wiewohl er unter seinem richtigen Namen agiert. Wegen seiner Zuverlässigkeit und empirisch-fachlichen Leistung sehr geschätzt, von anderen wegen seines steten Aufschneidens und Prahlens gemieden kommt es schließlich zu der Fahndung, ehe er die gerade fertig gestellten Forschungsergebnisse mit dem Team der Öffentlichkeit präsentieren kann. Das ist nach fünf Jahren strafrechtlich nicht zu beanstandenden Lebens seit der Flucht, 12 Jahren seit der letzten Verurteilung! Angeblich eine Standardmaßnahme der Fahndung, die vom Landeskriminalamt und der Staatsanwaltschaft Darmstadt veranlasst worden ist. Die Dramatik des Fluchtendes krönt die vorangegangene Provinz-Posse: Wiedererkennen des Gesuchten durch seinen Vermieter, Hinweis an die Polizei, vergebliche Durchsuchung seiner Wohnung durch die Fahnder, weiterer Festnahmeversuch bei der Wohnung seiner Verlobten, Flucht beider mit dem Auto, nächtliche Verfolgungsjagd, Flucht des Gesuchten zu Fuß in den Gießener Stadtwald, Einsatz aller verfügbaren Polizeikräfte, Diensthundeführer und Hubschrauber aus der Region, vergebliches Umstellen und Absuchen des Waldgebietes mit 130 Beamten des Mobilien Einsatzkommandos bis zum Morgen, vorübergehende Festnahme der Verlobten. Von da an jagt eine Pressekonferenz, Journalistenrecherche, Polizeiaktivität die andere. H. stellt sich der Polizei schließlich freiwillig und wird in die JVA Butzbach zurückgebracht. Von dort nach wenigen Jahren weiterer Haft entlassen, wird er Bürovorsteher in einer Anwaltskanzlei. Aber wie die Katze das Naschen nicht lassen kann wird er abermals in kleinere Strafverfahren verwickelt. So liest man in einer Zeitung: „*T. H. ist eine schillernde Persönlichkeit. Immer wieder hat er in der Vergangenheit den 'Hauptmann von Köpenick' gegeben. Angeklagt wurde er unter anderem, weil er sich auf der Polizeiwache am Berliner Platz als Rechtsanwalt ausgegeben hatte. Vor einem Bordell in Reiskirchen soll er nicht ganz nüchtern randaliert haben. Als der Betreiber die Polizei rief, gab H. sich so überzeugend als Mitarbeiter des Landeskriminalamtes aus, dass die Streifenwagenbesatzungen den Anweisungen des 'falschen' LKA-Mannes Folge leisteten.*“¹⁷

4. Episode: 2004 wird T. H. wieder einschlägig straffällig. In der Marburger Gegend soll er einen Banküberfall mit erpresserischer Geiselnahme begangen haben – ohne jede Maskierung – , identifiziert aufgrund einer Überwachungskamera und von Bankangestellten. Er war zwar in der Gegend, so gibt er zu, streitet die Tat aber bis zuletzt ab. Der Strafprozess zieht sich länger hin, weil er alle Register geschickter Verteidigung zieht: Ablehnungsantrag gegen den Gerichtsvorsitzenden wegen Befangenheit, Rüge der Beeinträchtigung der Verteidigung,

¹⁷ Gießener Allgemeine v. 5.2.2004; vgl. auch schon zuvor Gießener Allgemeine v. 22.6.2001.

Benennung von Experten der Kriminaltechnik, die technische Mängel der Bilder aus der Überwachungskamera und eine unzutreffende Identifizierung belegen sollen. Die Strategie scheitert. Das Urteil lautet auf sieben Jahre Freiheitsstrafe. Wieder gelangt er in die Butzbacher Anstalt. Dort leite ich eines Tages im Rahmen meines Gießener Kriminologischen Praktiker-Seminars eine Podiumsdiskussion zu aktuellen Problemen des Strafvollzugs. Teilnehmer am Podium u.a. der Vorsitzende Richter jener Strafkammer, die *T. H.* zuletzt verurteilt hat. Wir bitten die gewählte Interessenvertretung der Gefangenen, einen weiteren Teilnehmer zu benennen. Es ist *T. H.* Nach anfänglichem Zögern bleibt nun auch der Richter bei seiner Zusage, denn *T. H.* erklärt, damit keine Probleme zu haben, er nehme das „sportlich“.

5. Episode: *T. H.* fragt bei mir an, ob ich einem seiner Freunde Rechtsbeistand leisten könne; der soll nämlich keine Strafrestaussetzung erhalten, weil er nichts aussagen will oder kann zum Verbleib der Tatbeute; es ist der Erpresser von Steffi Grafs Vater, der Box-Promoter *E. T.*¹⁸. Ich lehne aus verschiedenen Gründen strikt ab. Tage darauf erhalte ich ein Aktenkonvolut des *E. T.* mit großem Dank für meine Bereitschaft, sich seiner Sache anzunehmen. Ich schicke es zurück und weise auf das „Missverständnis“ hin.

Nachtrag: Auch diese Haft geht zuende. Dem Internet kann man entnehmen, dass *T. H.* nunmehr als „Schriftsteller und Systemkritiker“ mit einem ehemaligen Mitgefangenen ein „Organisationsbüro Recht“ zur Wahrung der Rechte von Gefangenen betreibt. Seither sehen sich Vollzugsangehörige öffentlichen Beschuldigungen und Ermittlungsverfahren, *T. H.* selbst Verfahren wegen übler Nachrede ausgesetzt.¹⁹

VII. Der Betrüger als Experte für Strafvollzug

M. H. war der wohl merkwürdigste Gefangene des hessischen Strafvollzugs, clever, vielseitig, tragi-komisch, für Mitgefangene und Bedienstete immer wieder eine Herausforderung, anregend und zugleich belastend. Meine gelegentlichen Berührungen ziehen sich über mehrere Jahrzehnte.

1. Episode: Sie begann für mich bald nach meinem Wechsel von der Hamburger an die Gießener Universität 1976. In die Sprechstunde kamen drei Herren: Zwei Mitarbeiter des Allgemeinen Studentenausschusses mit dem von ihnen ehrenamtlich betreuten Strafgefangenen *M. H.* aus der JVA Butzbach. *M. H.* war dafür begleiteter Ausgang bewilligt worden. Er verbüßte eine auf insgesamt 15 Jahre aufgestockte Freiheitsstrafe wegen zahlreicher Betrüge. *M. H.* sei, so die Betreuer, juristisch beschlagen und – sozusagen durch „learning by doing“ – zum Experten für Strafvollzug geworden. Ich bekam Einblick in seine bewegte Lebensgeschichte. Das Anliegen der drei: Ob ich nicht für ihn einen Lehrauftrag über Strafvollzug an unserem Fachbereich erwirken könne. Sinn der Sache war es vermutlich, das Renommee von *M. H.* im Vollzug aufzuwerten, außerdem regelmäßig Ausgangsgenehmigungen zu erwirken. Ich musste das schon aus formalen Gründen ablehnen, da es an nötigen förmlichen Qualifikationen fehlte, ganz abgesehen vom Mangel an Distanz des Lehrenden gegenüber dem Gegenstand der Lehre. Aber ich stellte in Aussicht, ihn bei passender Gelegenheit in einer Lehrveranstaltung wegen seines durchaus wertvollen Insider-Wissens zu Aspekten der Haft-Subkultur mit Studierenden zusammen zu bringen.

Exkurs: Einer der Betreuer – *C. N.* – fiel mir übrigens selbst durch besondere Talente und fachliche Kenntnisse auf. Er machte eine bemerkenswerte Karriere. Als studentische

¹⁸ Über ihn z.B. FR v. 14.2.1997 S. 19 u. v. 6.6.1997 S. 19; SPIEGEL ONLINE v. 19.9.2012.

¹⁹ Vgl. z.B. HNA Online v. 17.5.2011.

Hilfskraft bewährte er sich an meiner Professur didaktisch, wenngleich ansatzweise mit Tendenzen aufzuschneiden und Aufgaben sehr selektiv, eigenwillig, ja nicht ganz loyal wahrzunehmen. Im schriftlichen Examen mäßig brillierte er im Mündlichen durch eindrucksvolle Selbstinszenierung und rhetorische Begabung. Beruflich führte es ihn nach einer auswärtigen Promotion in Tätigkeiten als Anwalt, Lokalpolitiker, Herausgeber eines wissenschaftlichen Kommentars, Lehrbeauftragten und Professors an einer Fachhochschule, Honorarprofessors, außerdem und teils zusätzlich als begabter Clown, Volksschauspieler und Intendant dreier großer Bühnen, nicht zuletzt als Autor von Romanen und Kurzgeschichten. Oftmals kam es aber zu Reibungen, einmal zu einer Bürgerinitiative gegen ihn, andererseits zu erfreulich anschnellenden Besucherzahlen der Bühnen.²⁰ Auch mit ihm hatte ich noch öfter Begegnungen, namentlich im Zusammenhang mit *M. H.*

2. Episode: Etwa drei Jahre später bittet mich *C. N.* – inzwischen Rechtsreferendar –, tags darauf an einer Podiumsdiskussion in der JVA Butzbach zum Thema „Gefangenenmitverantwortung“ teilzunehmen. Ich komme. Am Podium sind außerdem u.a. zwei Professoren, die berühmte schwedische Bürgerrechtlerin und anregende Kritikerin des deutschen Strafvollzugs Birgitta Wolff sowie mehrere Mitglieder der gewählten Interessenvertretung der Gefangenen, darunter ihr Sprecher *M. H.* Nur verklausuliert kann ich auf Probleme subkulturellen Fehlgehens solcher Gefangenenwahlen eingehen, müsste ich doch davor warnen, Gefangenen wie *M. H.* trotz ihres ungewöhnlichen Einsatzes für Mitgefängene derart institutionell Rückendeckung zu geben und damit informelle Macht über Mitgefängene einzuräumen. Monate später erhalte ich ein Belegexemplar eines Buchs von *C. N.*, das er mit der gewählten Interessenvertretung der Gefangenen herausgegeben hat und das ohne jede Rücksprache mit den Teilnehmern am Podium deren Redetexte wiedergibt.²¹

3. Episode: *M. H.* hat bereits 10 der 15 Jahre verbüßt, als ihm Insiderwissen und weibliche Schwächen zu Hilfe kommen und den Weg in die Freiheit bahnen. Er geht eine Liaison mit einer Mitarbeiterin des Sozialstabs der JVA ein. Sie besorgt ihm falsche Papiere. Eine „Flucht rund um die Welt“ beginnt. In den USA genießt er fünf Jahre familiären Glücks, wird fünfmal Vater (viel später erfährt man, dass er inzwischen Vater von insgesamt 12 Kindern ist). Es folgen Haftjahre dort. Er ist eben nicht vom „Scheckunterschreibungszwang“ geheilt. *M. H.* lernt etliche Haftanstalten der Neuen Welt kennen. Dann wird er an die Bundesrepublik ausgeliefert und wieder in die JVA Butzbach verbracht. Doch schon nach fünf Monaten gewährt ihm die Justiz Bewährung. Noch aus der Strafanstalt publiziert er in großen Zeitungen Beiträge, in denen er seine Hafterfahrungen hüben und drüben auswertet. So stoße ich auf einen seiner Beiträge in der Frankfurter Rundschau.²² In dem umfassenden Aufsatz gedenkt er meiner so: *„Ich bin, wie der Gießener Rechtslehrer Prof. Dr. Kreuzer, der meinen Fall als Lehrbeispiel benutzte, wie Justiz nicht arbeitet, es zutreffend gegenüber seinen Studenten zu formulieren pflegte, der 'höchstverurteilte Bagatelltäter' in der BRD-Rechtsgeschichte.“* Diese Etikettierung findet sich anhaltend auch in Charakterisierungen des *M. H.* in ihm gewidmeten Beiträgen von Journalisten und Gönnern, die im Internet für ihn eintreten. Wer Mein und Dein nicht immer zu unterscheiden weiß, nimmt es offenbar mit der Autorenschaft für markige Formulierungen ebenso wenig genau. Jedenfalls hatte ich nie Anlass, ihn als Bagatelltäter zu bezeichnen. Wieviele Menschen mag er getäuscht, in ihrem Vertrauen missbraucht, um Hab und Gut gebracht haben? Bagatellen kann man das jedenfalls

²⁰ Vgl. z. B. nur : Gießener Allgemeine v. 28.7.1994 und 30.4.1996; Frankfurter Rundschau v. 26.2.1999; FOCUS ONLINE v. 18.7.2010; Südkurier v. 3.2.2011; SeeMoZ v. 18.9.2012.

²¹ Gefangenenmitverantwortung – Unterdrückungsinstrument oder Instrument zur Beseitigung der Unterdrückung? edition syntesis, Wittenberg 1980.

²² Einmal hin und zurück in den hessischen Strafvollzug – Eine Heimkehr besonderer Art – Amerikanische Modelle – zur Nachahmung empfohlen, FR v. 6.7.1992 S. 12.

nicht nennen. Dennoch mag er von der Justiz vergleichsweise hart angepackt worden sein. Und sicher ist ein solcher Gefangener vielen Anstaltsmitarbeitern lästig. *M. H.* ist es ja wie wenigen anderen – unter diesen *T. H.* – gelungen, durch eigene Anträge und Beschwerden, die er für Mitgefängene kraft überlegenen Wissens und Insidererfahrung mit gestaltet hat – unterstützt dabei mitunter durch mit ihm kooperierende Anwälte wie *C. N.* –, gerichtliche Spruchkörper schier lahmzulegen durch Überlasten mit Beschwerdeentscheidungen. Und bekanntlich ist die Erfolgsquote solcher Beschwerden von Insidern vergleichsweise hoch.

4. Episode: Nach einer weiteren Flucht in die USA und abermaligen dortigen Hafterfahrungen gelangt er wieder in die Heimat. Am Ende des Jahrtausends erhalte ich ein Buch von ihm.: *„Wege nach Georgia – Eine außergewöhnliche Biographie“*²³. Der Klappentext charakterisiert den Autobiografen so: *„Querdenker, Rebell, Kämpfer für Gerechtigkeit, Insasse von Gefängnissen, Flüchtender. Ehemann, Vater, Geschäftsmann, Presse- und PR-Jongleur, Intellektueller, Esoteriker, Künstler. All dies in einer Person zu sein, ist ein schier unfassbares Lebenskunststück. Aber ein gelungenes, das die vorliegende ungewöhnliche Biografie eindrucksvoll beschreibt. – Der Autor...1941 in Darmstadt geboren, befand sich länger als drei Jahrzehnte in Gefängnissen oder auf der Flucht in Amerika; ein moderner Abenteurer mit Wohnsitz hier und drüben und überall.“* In der Pressemitteilung des Verlags zum Buch ist zu lesen: *„In der Rechtsliteratur gilt er als der höchstverurteilte Bagatelltäter der Bundesrepublik Deutschland.“* Man erinnert sich an die Herkunft dieser Kennzeichnung. Unabhängig von diesen Begleitumständen kommt solchen Autobiografien strafvollzugskundlich große Bedeutung zu, geben sie doch authentisch Einblicke in Haftsubkulturen, die sich sonst wissenschaftlichem Erkunden weitgehend verschließen.²⁴ Freilich ist schwer unterscheidbar, was in solchen Berichten geschönt, bloß eingebildet, der Autosuggestion geschuldet, womöglich erfunden ist, was dagegen auf wirklichem Erleben beruht.

5. Episode: Nach einigen Jahren erreicht mich die Bitte aus dem Kreis der Förderer von *M. H.*, wie andere zuvor eine Petition für ihn zu unterstützen. Er sei erneut inhaftiert und dies zu Unrecht. Ich kann und will nicht helfen, sind die Angaben über ihm vorgeworfene neue Straftaten doch für mich überhaupt nicht prüfbar. Er selbst lässt Ende 2007 aus der JVA Karlsruhe im Internet verlauten, *„Petitionen für mich sind sinnlos“*²⁵, verbunden mit Grundsatzkritik an unserem System. Dem Internet ist weiter zu entnehmen, dass *M. H.* Gründer des Unabhängigen sozialen Schreibdienstes zur Verteidigung der Menschenwürde PER ASPERA, Menschenrechtsaktivist, Autor, freischaffender Künstler, PR-Fachmann, Journalist sei. Er habe in Gießen Jura und an der Stanford University American Literature studiert.²⁶ 2008 wird er zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren wegen gewerbsmäßigen Betrugs verurteilt.

Ehre wem Ehre gebührt! – dem Jubilar sei sie mit diesem Beitrag in persönlicher Wertschätzung erwiesen; weniger gebührt sie manchen hier geschilderten Personen, auch wenn sie solche der Zeitgeschichte geworden sein mögen.

²³ *M. H., Lloyd-Jones, A., Wege nach Georgia, 1999.*

²⁴ Dazu z.B. *Verf., UNSERE JUGEND 31, 1997 S. 59 ff.*

²⁵ ><http://www.gfa-ludwigshafen.de><.

²⁶ Vgl.: >www.regionalhilfe.de/peraspera/<, >perasperad@aol.com<; ><http://www.andreasklamm.de.be><.

